

PARZELLIERUNGSGESUCH

Durch Gemeinde auszufüllen

Eingang Gesuch		Baugesuchs-Nr.	
Baurechtlicher Entscheid		Kantonale Beurteilung (Ja; BW-Ziffer)	
Bemerkungen			

1 Beteiligte (Namen, genaue Adressen, Telefon)

Gesuchsteller/in			
		Tel.	
Bevollmächtigte Vertretung			
		Tel.	
Projektverfasser/in			
		Tel.	
Grundeigentümer			
		Tel.	

2 Zu unterteilende(s) Grundstück(e)

Strasse und Nr., Ort		Kat. Nr.	
Strasse und Nr., Ort		Kat. Nr.	

3 Bemerkung

Die neu auszuscheidenden Grundstücke sind im Situationsplan (Katasterkopie), einschliesslich der Angaben über deren Flächen, einzutragen. Im Situationsplan sind die alten Grenzen gelb, die neuen rot darzustellen. Die neuen Grenzen sind masslich festzulegen und auf bestehende oder baurechtlich bewilligte Gebäude zu vermassen.

Werden durch die neuen Grenzziehungen Abstände unterschritten, ist ein begründetes Ausnahmegesuch beizulegen. Werden durch die Grenzziehung baurechtlich bedeutsame Regelungen getroffen (Ausnützung, Zugänge, Kinderspielplätze, Parkplätze etc.), so sind die entsprechenden neuen Regelungen nachzuweisen. Für die Nachführung der Grundbuchvermessung (Mutation) ist die Gemeinde Oetwil an der Limmat direkt zu beauftragen. Das Parzellierungsgesuch wird im Anzeigeverfahren behandelt.

4 Vollmacht

Ich / Wir ermächtige(n) hiermit

Name, Vorname:	
Adresse:	

als meine / unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Oetwil an der Limmat aufzutreten und demzufolge in meinem / unseren Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum:	
Gesuchsteller/in	

5 Unterschriften

Ort, Datum:	
Gesuchsteller/in bzw. bevollmächtigte Vertretung	
Grundeigentümer/in	
Projektverfasser/in	

6 Beilagen

	Katasterkopien mit rot eingetragenem und vermasstem Standort, 2fach
	Grundbuchauszug
	Ausnützungsberechnung
	Nachweis der neuen Regelung

7 Bemerkungen

--